

A 007 Gewerkschaft ver.di

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Erledigt durch Antrag Ä 007

Dienstleistungspolitik

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Dienstleistungspolitik für qualitativ hochwertige Dienstleistungen

Der DGB und seine Gewerkschaften engagieren sich für eine Dienstleistungspolitik, in deren Mittelpunkt die Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen steht.

Die wachsende Verflechtung von Industrie und unternehmensnahen Dienstleistungen aber auch der wachsende Bedarf an sozialen und ökologischen Dienstleistungen erfordern eine gezielte Strategie, um sie zu fördern und auszubauen.

Mit einer aktiven Dienstleistungspolitik wollen wir das große Beschäftigungspotenzial nutzen, das sich in allen Ländern aus dem Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft ergibt. Aus Dienstleistungen erwachsen laut amtlicher Statistik mittlerweile etwa 70 Prozent der Bruttowertschöpfung und in diesem Sektor arbeiten in Deutschland 72 Prozent der Erwerbstätigen.

Dieser wachsenden Bedeutung der Dienstleistungen entsprechen jedoch das gesellschaftliche Image und die Ausgestaltung des Dienstleistungssektors bei weitem nicht. Dienstleistungen gelten noch immer bei vielen Entscheidungsträgern als wenig produktiv und werden deshalb als Beschäftigungsfeld für einfache und gering bezahlte Arbeit angesehen.

Gerade im Dienstleistungssektor wurde in den letzten Jahren auf Lohn- und Sozialdumping gesetzt, um Arbeitskraft unter Wert zu bezahlen. In der Industrie wurden und werden Dienstleistungen ausgegliedert, um Kosten meist zu Lasten der Beschäftigten einzusparen. Der verstärkte Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, die in der Statistik der Branche der unternehmensnahen Dienstleistungen zugerechnet werden, soll vor allem den Kündigungsschutz unterlaufen und die Lohnkosten senken.

Niedrigstlöhne, prekäre Arbeitsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit und ein hohes Maß an Selbstaussbeutung sollen zudem den wachsenden Bedarf an Dienstleistungen decken und zugleich den Profit der Arbeitgeber fördern. Firmen wie KiK und Lidl haben enorme Vermögen angehäuft, während immer mehr unzumutbare Arbeitsverhältnisse begründet werden.

Aber auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat die Politik der Entstaatlichung der letzten Jahre und des Sozialabbaus zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt. Zudem werden Arbeitslose vorwiegend in diesem Bereich eingesetzt, überwiegend um reguläre Arbeit zu leisten ohne entsprechend bezahlt zu werden.

Eine solche „Low Road Strategie“ zur Steigerung des Dienstleistungsangebotes mittels Lohn- und Sozialdumping und möglichst geringer Investitionen hat nicht nur für die dort Beschäftigten negative Folgen. Sie wird weder dem wachsenden Bedarf an hochwertigen, wissensbasierten Dienstleistungen in der Wirtschaft noch im öffentlichen Sektor gerecht.

Darum engagieren sich der DGB und seine Gewerkschaften für eine klare Orientierung der Dienstleistungspolitik auf eine High Road Strategie zur Entwicklung, Förderung und Schaffung von hochwertigen Dienstleistungen. Eine solche Strategie ist unverzichtbar, um gute Arbeit in der Dienstleistungsgesellschaft durchsetzen zu können:

Der DGB und seine Gewerkschaften engagieren sich:

- für den quantitativen wie qualitativen Ausbau der Dienstleistungsforschung;
- für umfangreiche Investitionen und die systematische Förderung hochwertiger Dienstleistungen nicht zuletzt im Bereich ökologischer und sozialer Angebote;
- für die umfassende Professionalisierung der Dienstleistungsarbeit im Sinne guter Arbeit und einer umfassenden Aus- und Weiterbildung;
- für die Umwandlung prekärer in sozial abgesicherte Beschäftigung mit einem entsprechenden Entgelt;
- für die Aufwertung und die Anerkennung der Dienstleistungsarbeit;
- für eine europäische Dienstleistungspolitik, die der Förderung und dem Ausbau öffentlicher und privater Dienstleistungen und ihrer sozialen Gestaltung Vorrang vor der unbeschränkten Dienstleistungsfreiheit gibt.

Für den quantitativen wie qualitativen Ausbau der Dienstleistungsforschung

Insgesamt entwickelt sich der Dienstleistungsbereich sehr dynamisch. Es handelt sich bei ihm, einer Sektorenbetrachtung folgend, um einen heterogenen und wachsenden Sektor. Zu ihm zählen die unternehmensbezogenen Dienstleistungen wie etwa Beratung oder Marketing ebenso wie die öffentlichen Dienstleistungen und personenbezogene Dienste, insbesondere in Gesundheit und Pflege. Die Bedeutung von Dienstleistungen in der Ökonomie wird noch offensichtlicher, wenn statt einer Sektoren- eine Produktbetrachtung vorgenommen wird. Die Grenzen zwischen Waren und Dienstleistungen verschwimmen mehr und mehr. Kunden – insbesondere aus dem Unternehmensbereich - verlangen immer mehr Leistungsbündel von materiellen Gütern und Dienstleistungen wie Finanzierung, Beratung, Reparatur und Wartung. Dienstleistungsinnovationen sind immer häufiger der Treiber für technologische Innovationen, nicht bloß nützliches Beiprodukt. Dies macht eine bessere Verzahnung von Technologie- und Dienstleistungsentwicklung notwendig.

Wesentliche Forschungsschwerpunkte sind die Gesundheitswirtschaft, Dienstleistungen im demographischen Wandel (Pflege aber auch seniorengerechte DL), der Bildungsbereich – insbesondere Kitas, Schulen, Universitäten -, die Kreativwirtschaft, ÖPNV/Mobilität, ökologische Dienstleistungen und nach der Finanzkrise auch die Finanzdienstleistungen, deren Qualität für die Verbraucherinnen/Verbraucher wesentlich gesteigert werden muss. Ein wichtiger Querschnittsbereich sind die Dienstleistungen im demografischen Wandel. Dabei darf nicht nur der Prozess des Alterns betrachtet werden, sondern alle damit verbundenen demografischen Entwicklungen. Dazu gehören die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, die Unterschiede zwischen Stadt und Land, die Chancen des Zusammenlebens von alten und jungen Menschen, das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen sowie Veränderungen der Haushaltsstrukturen.

Gemessen an diesen Anforderungen waren die Forschungsaufwendungen der bisherigen Bundesregierungen bescheiden. 1995 unter Bundesminister Rüttgers begonnen, wurden sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung nur ansatzweise ausgebaut. Im aktuellen Programm „Innovationen und Dienstleistungen“ in der „High Tech Strategie“, begonnen 2006, werden für eine Laufzeit von fünf Jahren 70 Millionen Euro ausgegeben. Das sind 15

Millionen Euro pro Jahr. Das Gesamtvolumen der High Tech Initiative beträgt 15 Milliarden Euro. Das Programm hat drei Schwerpunkte: "Innovationsmanagement", "Stärkung von Wachstumsfeldern" und "Menschen in der Dienstleistungswirtschaft". Neben dem Schwerpunkt des Programms "Menschen in Dienstleistungsunternehmen" werden in der arbeitsorientierten Forschung (Programm "Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt") auch dienstleistungsspezifische Themen behandelt, so zum Beispiel Fragen des präventiven Arbeitsschutzes. Da Dienstleistungsarbeit von Menschen für Menschen erbracht wird, müssen diese Schwerpunkte weiter entwickelt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms liegt in der arbeitsorientierten Dienstleistungsforschung (Menschen in DL-Unternehmen).

Seit Anfang des Jahrtausends werden vor allem in den USA und den asiatischen Ländern wie Japan, Südkorea und Taiwan erhebliche Anstrengungen im Bereich der Dienstleistungsforschung unternommen. Die EU-Kommission hat in einem Memorandum 2007 zur Stärkung der DL-Innovationen und DL-Forschung sieben Herausforderungen skizziert, darunter eine Verbesserung der Statistik, der Forschung und der Innovationskraft.

Darum muss die Dienstleistungsforschung, um die Innovationsfähigkeit im DL-Bereich für den gesamten Sektor (unternehmensnahe DL, personale und soziale DL, Bildung, Gesundheit usw.) zu steigern, deutlich aufgestockt werden. Zudem muss die DL-Forschung im BMBF ein eindeutiger Schwerpunkt werden. In einem Dialog DL-Forschung und Innovation sollen auch die Wirtschaftsverbände, die Verbraucherorganisationen, Sozialverbände und die Gewerkschaften beteiligt werden.

Für umfangreiche Investitionen und die systematische Förderung hochwertiger Dienstleistungen nicht zuletzt im Bereich ökologischer und sozialer Angebote

Klimawandel und der wachsende Verbrauch natürlicher Ressourcen erfordern ökologisches Umsteuern mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Dies wird nur durch eine eng miteinander verbundene **ökologische Industrie- und Dienstleistungspolitik** möglich sein. Beides ist auch notwendig, um einen ökologisch verantwortbaren und sozial gerechten Weg aus der tiefsten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren zu finden. Die Generierung von Wachstum um jeden Preis würde, wenn sie erfolgreich wäre, den Verbrauch der natürlichen Ressourcen beschleunigen, das Klima erwärmen, die Welt der ökologischen Katastrophe näher bringen. Nur ein ökologisch nachhaltiges, sozial verträgliches und ökonomisch effizientes Wachstum kann dauerhaft aus der Krise führen.

Notwendig sind Gesetze auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene aber auch marktwirtschaftliche Instrumente wie der Emissionshandel. Erforderlich sind Innovationen und Investitionen.

Die Entwicklung und Überwachung von Regeln und Gesetzen im Umweltschutz, Forschung und Entwicklung, Beratung von Produzenten und Verbrauchern, Service für neue Produkte sind Beispiele für die Verzahnung von ökologischer Arbeit in Industrie und Dienstleistungen. Die Entwicklung und der Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und energetische Gebäudesanierung, die Kreislaufwirtschaft in der Ver- und Entsorgung, in der Wasserwirtschaft, die umweltgerechte Ausrichtung von Verkehrsdienstleistungen aber auch Umweltbildung und Verbraucherschutz sind Beispiele für die Weiterentwicklung und den Ausbau ökologischer Dienstleistungen. Laut einem Gutachten von Roland Berger arbeiteten 2006 1,8 Millionen Beschäftigte in der Umweltwirtschaft, das waren 4,5 Prozent aller Erwerbstätigen und davon 500 000 im verarbeitenden Gewerbe.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern vor allem den skandinavischen Ländern ist Deutschland bei den **sozialen Dienstleistungen** nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Entwicklungsstand.

Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern werden im Bereich der Bildung, Erziehung, im Gesundheitswesen, der sozialen Arbeit usw. in Deutschland ca. 30 Prozent Arbeitsstunden weniger geleistet. Pro 1.000 Einwohner arbeiten

in Deutschland zwei- bis dreimal weniger Menschen in diesem Bereich als in Dänemark, Schweden, Norwegen oder Finnland.

Um diese Dienstleistungslücke zu schließen und den wachsenden Bedarf nach sozialen Dienstleistungen zu decken, müssen die öffentlichen Ausgaben für Bildung und soziale Dienstleistungen deutlich gesteigert werden.

Notwendig sind umfangreiche **Investitionen in die Bildung**. Nur eine umfassende Bildung für alle Menschen, die soziale Ausgrenzung überwindet und allen die gleiche Möglichkeit gibt, ihre Persönlichkeit zu bilden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, Wissen aufzunehmen, zu verarbeiten und anzuwenden und darüber in einem demokratischen und humanistischen Zusammenhang zu reflektieren und politisch zu handeln, fördert eine demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft ebenso wie die Qualität der Arbeit und ein nachhaltiges Wirtschaften. Bildungsinvestitionen in Strukturen, Gebäuden, Lernmitteln, Methoden und in Personal sind ein Motor für mehr Beschäftigung und ein nachhaltiges Wachstum.

Gleiches gilt für den **Ausbau der sozialen Dienstleistungen**. Neue Lebensformen und Lebensstile, ein neues gleichberechtigtes Verhältnis in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, ein neues flexibles Arbeitszeitregime, der demografische Wandel, die Fortschritte in der Medizin, aber auch die großen Herausforderungen, die sich aus einer Einwanderungsgesellschaft ergeben, fordern deutlich mehr soziale Dienstleistungen. Eine deutliche Steigerung der öffentlichen Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen sowie die Stärkung der Kaufkraft unterer und mittlerer Einkommen würden das Angebot und die Qualität der sozialen Dienstleistungen deutlich verbessern. Das skandinavische Beispiel zeigt, dass der Ausbau der sozialen Dienstleistungen vor allem des Gesundheitswesens, der Bildung und Erziehung Arbeitslosigkeit abbaut, eine hohe Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter ermöglicht, für mehr soziale Gerechtigkeit sorgt und zu einer hohen Wertschöpfung führt.

Soziale und auch ökologische Dienstleistungen müssen für alle Menschen bezahlbar und für alle zugänglich sein.

Wir fordern von Kommunen, Ländern und Bund das vorhandene Angebot öffentlicher Dienstleistungen auszubauen und, wo es möglich ist, in die Verfügung oder das Eigentum der öffentlichen Hand zurückzuführen. Künftig muss die Devise gelten: Gemeinwohl vor Profit.

Unter der Devise Privat vor Staat oder besser ausgedrückt Profit vor Gemeinwohl wurden immer mehr öffentliche Dienstleistungen an Private vergeben. Im Bildungswesen werden mit staatlicher Unterstützung immer mehr private Bildungseinrichtungen - Kitas, Schulen, Hochschulen - geschaffen. Aber auch in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen, der Altenpflege, der Ver- und Entsorgung, dem ÖPNV usw. wächst das Angebot privater Dienstleistungsunternehmen. Die neue Bundesregierung will im Bereich des Personenfern- und Nahverkehrs den Vorrang kommerzieller Anbieter durchsetzen. Bei Ausschreibungen sollen private Anbieter Vorrang haben, auch wenn das öffentliche Unternehmen die Dienstleistung in gleicher Qualität und Wirtschaftlichkeit erbringen kann.

Für die umfassende Professionalisierung der Dienstleistungsarbeit im Sinne guter Arbeit und einer umfassenden Aus- und Weiterbildung

Innovationen entstehen durch Forschung und Anwendung. Darum ist die Professionalisierung der DL-Arbeit in allen Bereichen unumgänglich. Die Kooperation der verschiedenen Qualifikationsstufen (Ingenieure, Meister, Facharbeiter) ist im Bereich von High Tech und Industrie selbstverständlich. Das muss auch in der Dienstleistungswirtschaft gelten. Nur durch eine breite Schicht gut ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte wird die Qualität gesteigert, die Effizienz erhöht und damit die Kosten gesenkt. Neben Qualifizierung gehört zu einer Professionalisierung auch die Verbesserung der Arbeitsgestaltung (zum Beispiel im Hinblick auf den Abbau von Belastungen, der Einsatz von älteren Be-

schäftigten, aber auch im Hinblick auf eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeit, sei es der Interaktions- oder der Wissensarbeit, wie sie in den Dienstleistungen typisch sind).

Voraussetzung professioneller Dienstleistungsarbeit sind eine gute Ausbildung und eine beständige Weiterbildung. Die Annahme, vor allem die sozialen Dienstleistungen eigneten sich als Anwendungsfeld für an- und ungelernete Tätigkeiten auf der Basis verkürzter Ausbildungen, widerspricht den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung. Dem müssen die Ausbildungsordnungen Rechnung tragen. Zudem muss gerade auf Grund des absehbaren Fachkräftemangels im Dienstleistungsbereich die Ausbildungskapazität gesteigert werden.

Für die Umwandlung prekärer in sozial abgesicherte Beschäftigung mit einem entsprechenden Entgelt

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Erosion der Tarifbindung haben viele Dienstleistungsbranchen betroffen. Nach den USA ist Deutschland mit einem Anteil von 22 Prozent aller Beschäftigten das Land mit dem größten Niedriglohnsektor. Dabei steigt der Anteil derjenigen, die trotz guter Qualifikation Löhne unterhalb der Niedriglohnschwelle bekommen.

Während in der Industrie vor allem der wachsende Anteil der Leiharbeit und der Befristungen zu einer zunehmenden Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse führt, nimmt in vielen Dienstleistungsbranchen die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) zu. Befristete Beschäftigung und so genannte Praktika finden sich ebenfalls bei vielen Dienstleistungsunternehmen. Neben der Industrie wird Leiharbeit mehr und mehr im Dienstleistungsbereich eingesetzt. Untersuchungen unter anderem des Bundesrechnungshofes haben offen gelegt, dass Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslos vor allem die so genannten 1-Euro-Jobs zur Verdrängung regulärer Arbeit im Dienstleistungssektor geführt haben.

Viele Beschäftigte im Dienstleistungsbereich verdienen gutes Geld, aber viele Branchen des Dienstleistungssektors zum Beispiel das Bewachungsgewerbe, die Logistik, der Handel, aber auch die Weiterbildung oder die Entsorgung und nicht zuletzt die Pflege sind von der Erosion der Tariflandschaft und damit einem wachsenden Niedriglohnsektor betroffen. Zu einer Dienstleistungspolitik, die hochwertige Dienstleistungen fördern und damit gute Arbeit ermöglichen will, muss daher die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse, ihre Umwandlung in sozial abgesicherte Beschäftigung, die Durchsetzung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die Wiederherstellung der Bindewirkung der Tarifverträge gehören.

Für die die Aufwertung und die gesellschaftliche Anerkennung der Dienstleistungsarbeit

Trotz der wachsenden Bedeutung der Dienstleistungen für Wachstum und Beschäftigung findet die Dienstleistungsarbeit bei vielen nicht die notwendige Wertschätzung. Nach wie vor wird Arbeit in der Industrie deutlich höher bewertet als Arbeit in den Dienstleistungen. Diese Einschätzung übersieht, dass ein großer Teil der Exporterfolge der deutschen Industrie im Ausland wesentlich auch dem hohen Forschungsanteil und dem exzellenten begleitenden Service geschuldet ist: also den mit der Entwicklung, Herstellung, dem Vertrieb und der Instandhaltung verbundenen hochqualifizierten Dienstleistungen. Made in Germany ist kein bloßes „materielles“ Produkt, sondern wesentlich ein „hybrides“ Produkt aus materiellen Gütern und unmittelbar/untrennbar damit verbundenen Dienstleistungen.

Die oft geringe Anerkennung von Dienstleistungsarbeit äußert sich in Vorurteilen wie dem der „leichten Büroarbeit“ oder der „eigentlich von Frauen natürlich zu bewältigenden Pflege- und Erziehungsarbeit“ aber auch in Stilblüten wie der: „schließlich könne nicht die eine Hälfte Deutschlands der anderen die Haare schneiden“.

Dieses Image zu ändern und zu einer ökonomisch und gesellschaftlich angemessenen Diskussion über Stellenwert und Bedeutung von Dienstleistungsarbeit als solcher und in allen ihren Ausprägungen in wichtigen ökonomischen, industriellen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen zu kommen, wird vieler Mühe bedürfen. Sie bedeutet den Wert der Arbeit neu einzuschätzen und deren Wert und gesellschaftlicher Wertschätzung zu steigern. Sie verlangt Kenntnisse und Aufklärung über grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Strukturdaten. Wenn wir uns zum Beispiel die Entwicklung der Bildungsdienstleistungen und der sozialen Dienste im Vergleich zu den skandinavischen Ländern ansehen, ist der deutsche Staat nicht schlank, sondern leidet an Magersucht.

Der Wertewandel in der Gesellschaft, die wachsende Bedeutung von Erziehung und Bildung, aber auch die Debatte über die Bewältigung der demographischen Herausforderung wie über eine qualitativ hochwertige Gesundheitsvorsorge bietet viele Anknüpfungspunkte für eine gesellschaftliche Initiative zur Aufwertung der Arbeit in vielen Dienstleistungsbereichen.

Die jetzige tiefe Krise der Wirtschaft könnte eine Chance bieten, eine neue Diskussion auch in Deutschland anzustoßen und gesellschaftlich zu verankern, wie wir die zunehmende Massenarbeitslosigkeit gesellschaftlich sinnvoll abbauen wollen und eine zukunftsfähige, soziale und gerechte Gesellschaft bauen wollen.

Für eine europäische Dienstleistungspolitik, die dem Recht der Mitgliedsstaaten, die öffentlichen und privaten Dienstleistungen zu fördern, auszubauen, sozial auszugestalten, Vorrang vor der unbeschränkten Dienstleistungsfreiheit gibt.

Seit den achtziger Jahren hat sich die europäische Dienstleistungspolitik darauf konzentriert, die Dienstleistungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt durchzusetzen. Geleitet von einer wirtschaftsliberalen Interpretation der europäischen Verträge hat die Europäische Kommission – gestützt auf mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofes – und unter dem Druck multinationaler Unternehmen, neoliberaler Politiker sowie der nationalen und europäischen Wirtschaftsverbände die Liberalisierung, Deregulierung und die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge in vielen Sektoren vorangetrieben. Mit sektoralen Richtlinien wurden und werden zentrale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie die Telekommunikation und Post, die Energie- und Wasserversorgung, der Verkehr zu Wasser, auf der Straße und auf der Schiene, einschließlich des Personenfern- und –Nahverkehrs weitgehend den Regeln des Binnenmarktes unterworfen. Auch der öffentlich rechtliche Rundfunk oder die Patientenversorgung und das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen sehen sich von den europäischen Institutionen unter Druck gesetzt. In den letzten Jahren steht vor allem der engere Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge- und –fürsorge unter dem Druck, sich dem Wettbewerb zu öffnen. Strikte Vorgaben von Kommission und Urteile des EUGH zwingen die Gebietskörperschaften immer mehr öffentliche Dienstleistungen selbst soziale und gemeinwohlorientierte Dienstleistungen den Regeln des freien Wettbewerbs zu unterwerfen. Der rigorose Preiswettbewerb führt vielfach zu deutlichen Verschlechterungen der Qualität sowie zu Lohn- und Sozialdumping.

Die Unterwerfung immer weiterer Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen widerspricht jedoch dem im Lissaboner Vertrag präzisierten Recht der Mitgliedsstaaten die öffentliche Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge gemäß dem Subsidiaritätsprinzip unter Wahrung ihrer sozialen und kulturellen Verschiedenheiten selbst zu organisieren. Der DGB wird sich daher auf europäischer Ebene dafür engagieren, dass der Vorrang und die Autonomie der Mitgliedsstaaten in der Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge respektiert und die diese Autonomie durch eine Änderung der entsprechenden Richtlinien wieder hergestellt wird.

Mit dem Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie muss auch im Bereich der privaten Dienstleistungen mit einer neuen Welle eines rigorosen Wettbewerbs vorwiegend zu Lasten der Beschäftigten gerechnet werden: Auch wenn es der Kommission nicht gelungen ist, das Herkunftslandprinzip durchzusetzen so greift sie doch tief in die Normen und Regeln der Mitgliedsstaaten ein. Unter dem Vorwand, diese Regeln verstoßen gegen die Binnenmarktfreiheit dürfte

die Vergabepaxis der öffentlichen Hand noch weiter dem rigorosen Wettbewerb unterworfen werden. Statt den Wettbewerb zu regeln, werden die sozialstaatlichen Regeln und Errungenschaften selbst dem Wettbewerb unterworfen.

Die Urteile des EUGH im Falle Viking, Laval, Ruffert und Luxemburg belegen zudem, dass die Entsenderichtlinie nicht dazu geführt hat, den Vorrang sozialer Rechte vor der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit zu garantieren. Im Gegenteil: Mit diesen Urteilen drohen fundamentale Arbeitnehmerrechte wie das Streikrecht und die Tarifautonomie aber auch das Recht der Mitgliedsstaaten soziale Regeln zum Beispiel im Vergaberecht durchzusetzen ausgehebelt zu werden. Dies widerspricht aber eindeutig der Intention der Entsenderichtlinie, die es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, den sozialen Schutz und die sozialen Rechte der Beschäftigten im europäischen Binnenmarkt wirksam zu regeln.

Der DGB fordert daher eine Novellierung der Entsenderichtlinie, in der der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer als vorrangiges Ziel verankert wird. Umgehungsmöglichkeiten vor allem durch Arbeitnehmerüberlassung oder Umwandlung von entsandten Arbeitnehmern in Scheinselbständige müssen ausgeschlossen werden. Klargestellt werden muss, dass die Entsenderichtlinie Minimale und nicht maximale Sozialstandards vorschreibt. Ermöglicht werden muss eine flexible Umsetzung der Schutzvorschriften und eine wirksame Kontrolle und wirkungsvolle Sanktionen gewährleistet sein. Dies muss noch in diesem Jahr geschehen, um dem Missbrauch der unbeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Jahre 2011 in Europa wirkungsvoll verhindern zu können.

Der Dienstleistungssektor ist seit Jahren der dynamischste, beschäftigungsintensivste und für die Beschäftigung- wie die Lebensqualität der Menschen in Europa. Darum ist es eine wichtige Aufgabe der Europäischen Union, die Qualität der Dienstleistungen und ihre soziale Gestaltung durch einen intensiven Informationsaustausch, durch Forschungs- und Innovationsförderung und durch ein hohes Maß an sozialem Schutz und sozialer Gestaltung zu fördern. Die Offenheit der Verträge gegenüber verschiedenen Eigentumsformen (privat, öffentlich, genossenschaftlich oder gemischt) muss dabei ebenso beachtet werden, wie das Recht der Mitgliedsstaaten, ihre öffentlichen und privaten Dienstleistungen zu fördern und sozial auszugestalten. Dies ist eine Voraussetzung für den gemeinsamen sozialen Fortschritt. Zudem muss bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen im Dienstleistungssektor darauf geachtet werden, dass die Qualität der Arbeit nicht dadurch geschmälert wird.